

Amts- und Anzeigebblatt

für den

Bezirk des Amtsgerichts Eibenstock und dessen Umgebung.

Erscheint
wöchentlich drei Mal und zwar
Dienstag, Donnerstag u. Sonn-
abend. Insertionspreis: die
kleinspaltige Zeile 12 Pf. Im
amtlichen Teile die gespaltene
Zeile 30 Pf.

Abonnement
viertelj. 1 M. 20 Pf. einschließl.
des „Illustr. Unterhaltungsbl.“
u. der Humor. Beilage „Seifen-
blasen“ in der Expedition, bei
unseren Boten sowie bei allen
Reichspostanstalten.

Telegr.-Adresse: Amtsblatt.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

52. Jahrgang.

Nr. 112.

Sonnabend, den 23. September

1905.

Im Handelsregister des königlichen Amtsgerichts Eibenstock ist heute auf Blatt 148 für den Landbezirk

(Firma: F. L. Baumann Jr. in Schönheide)
das Ausscheiden des bisherigen Mitinhabers Franz Ludwig Baumann eingetragen worden.
Eibenstock, am 19. September 1905.

Königliches Amtsgericht.

Die im Grundbuche für Wildenthal Blatt 19 und 42 auf den Namen Albrecht Ferdinand Schlegels eingetragenen Grundstücke sollen auf Antrag seiner Erben am
9. Oktober 1905, 10 Uhr vormittags
an der Gerichtsstelle zur freiwilligen Versteigerung
gebracht werden.

Die Grundstücke Nr. 33, 34, 35, 60, 110 und 111 des Flurbuchs, Nr. 35 des Brandkatasters für Wildenthal, sind nach dem Flurbuche 85 Nr. groß und mit 39,87 Steuereinheiten belegt. Brandversicherungssumme 2880 M. Schätzungssumme 3116 M.

Die Versteigerungsbedingungen können bei der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Gerichts und im Gemeindeamte zu Wildenthal eingesehen werden.
Eibenstock, den 22. September 1905.

Königliches Amtsgericht.

Nr. 30 des II. Nachtrages zum Schankstättenverbotsverzeichnis ist zu streichen.

Stadttrat Eibenstock, den 22. September 1905.

Hesse.

In der Zeit vom 1. August bis 15. Oktober 1905 findet in Plauen i. V. - Trodenstraße 33 - eine Ausstellung von Maschinen und Werkzeugen für das Handwerk, das Kleingewerbe und die Hausindustrie statt. Die Maschinen werden im Betriebe vorgeführt. Eintrittskarten zum Vorzugspreise von dreißig

Wenigen sind bei Herrn Uhrmacher **Rinek** in Schönheide zu haben. Da das Neueste zur Ausstellung gelangt, ist der Besuch für Handwerker sehr wichtig.
Der Gemeindevorstand zu Schönheide.

Am 20. September 1905 ist der 3. Termin der diesjährigen Landrenten fällig gewesen. Es wird dies mit dem Bemerkten erinnert, daß nach Ablauf der zur Zahlung nachgelassenen achtägigen Frist gegen etwaige Restanten im Wege der Zwangsvollstreckung vorgegangen wird.

Ortssteuereinnahme Schönheide.

Bekanntmachung.

Die Sperrung des Wiesenweges muß bis mit 27. September ds. Js. verlängert werden.

Kgl. Revierverwaltung Eibenstock.

Zu Ehren des von hier scheidenden

Herrn Amtsrichters Dr. Kloss

findet **Mittwoch, den 27. September 1905, abends 7/9 Uhr**
im Saale des Hotels „Rathaus“ ein einfaches Essen statt, wozu Jeder willkommen ist. Gedeck 2 Mark. Kein Weinzwang.

Es wird zu dieser Veranstaltung ergebenst eingeladen. Die Teilnahme bittet man bis Dienstag Mittag Herrn Rathauswirt Schimmel anzuzeigen.
Eibenstock, den 22. September 1905.

Königl. Amtsgericht.

Hf. Hnt.

Der Stadttrat.

Hesse.

Die Gesellschaft „Union“.

H. Pfefferkorn.

Tagesgeschichte.

— Deutschland. In den deutsch-französischen Verhandlungen über die Marokkofrage ist zur Zeit eine Verlangsamung eingetreten. Diese Verlangsamung erklärt sich aus der Notwendigkeit, die künftigen Verhältnisse so zu regeln, daß irgend eine Zweideutigkeit oder ein Mißverständnis ausgeschlossen ist. Mit vollem Rechte hat unser Befandter Dr. Rosen einem Redakteur des „Journal des Débats“ gegenüber erklärt: „Man überhastet keine Lösung, wenn es sich um so ernste Fragen im Leben zweier großer Völker handelt.“ Im übrigen mag aus den Stimmen englischer Blätter über die Marokko-Angelegenheit folgende Äußerung des „Londoner Standard“ hier ihren Platz finden: „Wir freuen uns, daß die Besprechungen zwischen Dr. Rosen und Herrn Revoil einen gegenseitig befriedigenden Ausgleich in Aussicht stellen. Deutschlands Unterstützung der gerechten französischen Ansprüche gegenüber dem Sultan deutet auf die steigende Erkenntnis der gemeinschaftlichen Pflicht der europäischen Mächte hin. Es würde Deutschland leicht gewesen sein, Gründe zu finden, um die maurische Hartnäckigkeit in Aussicht zu ermutigen. Daß es dies nicht getan hat, zeigt die Aufrichtigkeit seiner Haltung.“

— Berlin, 20. September. Eine heute abend hier eingelaufene telegraphische Reuter-Nachricht aus Kapstadt bringt recht unerfreuliche Nachrichten, sie lautet: „Amtlich wird bekannt gemacht: Während der Verfolgung Witbois durch General v. Trotha entkam Witbois den vereinigten Abteilungen und griff einen langen deutschen Konvoi in der Nacht bei Keetmanshoop an. Die Begleitmannschaft wurde überfallen und fast völlig niedergemacht. In die Hände des Feindes fielen 1000 Stück Vieh, 122 Wagen, darunter einige mit Munition beladen, und eine Anzahl Gewehre. (Bis heute Freitag hat diese englische Hubschiffschiff glücklich keine Bestätigung von amtlicher deutscher Seite erfahren. D. Red.)

— Berlin, 21. September. Der Reichsanz. schreibt: Vom 20. bis 21. September mittags sind im preussischen Staat 14 choleraverdächtige Erkrankungen, darunter 5 Bazillenträger, und 3 Todesfälle an Cholera amtlich neu gemeldet worden. Von den Neuerkrankungen kommen auf die Kreise Dirschau 1, Marienburg 3, Graudenz 3 (ein Arbeiter und zwei Kinder), Marienwerder 2 (ein Fischer und 1 Mädchen), Niederbarnim 1 (Sohn eines Schiffsmaschinisten an der Woltersdorfer Schleufe), Züllichau-Schwiebus 2 (Bergmannskinder), Filheine 1 (Arbeiter), Gnesen 1. Die Gesamtzahl der Cholerafälle beträgt bis jetzt 227 Erkrankungen, von denen 78 tödlich endigten.

— Rußland. Wie es heißt, steht eine allgemeine Mobilisation bevor zur Bekämpfung der inneren Wirren. Im Petersburger und Moskauer Militärbezirk allein sollen zu diesem Zwecke je 25000 Mann ausgehoben werden.

— Schweden und Norwegen. Ueber die Auseinandersetzung zwischen beiden Reichen wird berichtet, daß, solange die Verhandlungen dauern, weder norwegische noch schwedische Truppen nach der Grenze dirigiert werden; ferner sollen Befestigungen getroffen werden, die Grenz-Bewachungstruppen beider Reiche so weit zurückziehen, daß keine Reibungen zu befürchten sind. Ueber die Heimführung der Bewachungstruppen verlautet noch nichts.

— Frankreich. Der Präsident des russischen Ministerkomitees Witte hat einem Mitarbeiter des Temps, der ihn über den gegenwärtigen Stand der französisch-russischen Allianz und über Gerüchte betreffend eine russisch-deutsche Annäherung befragte, beachtenswerte deutsch-freundliche Erklärungen abgegeben. Wie ein Telegramm aus Paris meldet, sagte Witte: Ich glaube, daß durch den Frieden an der allgemeinen politischen Lage Rußlands nichts geändert werden wird. Sie sagen, daß man in Frankreich den Eindruck von einer russisch-deutschen Annäherung hat. Es ist nur natürlich, daß diese Annäherung besteht. Kaiser Wilhelm war Rußland gegenüber während des ganzen Krieges mehr als korrekt. Bei jeder Gelegenheit hat er sein Bestreben bewiesen und bekräftigt, uns keine Verlegenheiten zu bereiten und von uns, so weit es von ihm abhing, alle Verwicklungen fernzuhalten. Wenn man in einer schwierigen Lage ist, so ist man für ein gutes Vorgehen sehr dankbar. Das war unser Fall, dagegen hat uns, ich muß es offen sagen, die Haltung eines Teiles der französischen öffentlichen Meinung seit Monaten unangenehm berührt, besonders nach den französisch-russischen Kundgebungen, die man in den vorhergegangenen Jahren bei jeder möglichen und selbst unmöglichen Gelegenheit veranstaltet hat. Gleichwohl, ich wiederhole es, ist im Wesen der französisch-russischen Beziehungen keine Änderung eingetreten. Ich sage nicht einmal, daß die Sympathien sich vermindert haben, vermute nur, daß die russisch-deutschen Sympathien gewachsen sind. Wenn von zwei Größen eine zunimmt, die andere aber unverändert bleibt, so hat man eben den Eindruck, daß letztere kleiner wird. Doch liegt die Sache nicht so. Dieses Ergebnis soll nur meine Ansicht über den hervorgerufenen Eindruck erklären. Die französisch-russische Allianz entspricht den Interessen beider Völker, an dieser ist nichts geändert und darf nichts geändert werden, das ist meine aufrichtige Meinung.

— In Sachen des Pariser Attentates gegen den König von Spanien wurden durch Beschluß des Untersuchungsrichters Vendet die Anarchisten Darven, Ballina, Malato und Cauffanel vor die Anklagekammer verwiesen, und zwar die beiden erstgenannten unter der Anschuldigung des Mordversuchs gegen den Präsidenten Loubet, den König von Spanien und 18 Soldaten der Eskorte sowie der Anschuldigung, eine verbrecherische Verbindung zur Anfertigung von Explosivstoffen eingegangen zu sein, die beiden letztgenannten wegen Mitschuld an diesen Verbrechen.

— Türkei. Eine armenische Bombenniederlage ist in Konstantinopel entdeckt worden. Ein Hausbesorger namens Manul, dessen Wohnhaus in Tagin, dem vorderen Stadtteil Peras, liegt, war der türkischen Polizei schon längst als eingeleisteter armenischer Komitatschi bekannt. Bei einer am Dienstag vorgenommenen Hausdurchsuchung fand man nach dem „B. T.“ im Brunnen des Hauses dreißig leere Bomben, zweiundzwanzig Flaschen mit Pikrinsäure und anderen Explosivstoffen und hundert Pakete armenischer Drucklettern. Manul wurde verhaftet.

— Die „Frankfurter Zeitung“ meldet aus Konstantinopel vom 20. September: Die Polizei hat auch heute wieder in einem armenischen Quartier viele Bomben gefunden und mit Beschlag belegt. Ferner fand um Mitternacht in den einem Deutschen gehörigen Grand Hotel Kroefer eine Hausdurchsuchung unter Leitung von Nedjib Pascha Melhame statt. Das gesamte armenische Dienstpersonal des Hotels

wurde verhaftet. Die türkischen Behörden nahmen die Hausdurchsuchung in Gegenwart des deutschen Konsuls Beltheim vor.

— Rußland und Japan. Aus Wladivostok wird von russischer Seite über die letzten russisch-japanischen Feindseligkeiten nachfolgendes berichtet: Der japanische Admiral Catoga hat mit den Schiffen „Idzumi“ und „Suma“ am 12. d. M. Petropawlowsk beschoßen und die Gebäude am Leuchtturm und andere zerstört. Der Feind plünderte die Pulvermagazine, tötete eine Anzahl Vieh und nahm der Bevölkerung die Feuerwaffen fort. Der Bezirkschef flüchtete sich mit den Frauen, den Kindern und der Staatskasse in das Innere. Das amerikanische Schiff „Australia“, gechartert von der Handels- und Industrie-gesellschaft Kamtschatka, wurde von den Japanern im Hafen genommen. Getötet oder verwundet wurde niemand. Die Häfen Han und Chosok wurden ebenfalls zerstört.

— Es kann jetzt berichtet werden, daß der Austausch der Ratifikationen des russisch-japanischen Friedensvertrages in Washington stattfinden wird, und zwar sehr bald, nachdem die beiden Herrscher die Ratifikationen vollzogen haben. Wahrscheinlich wird der Austausch im Weißen Hause erfolgen, um Koofedelt eine Ehrengabe zu erweisen, doch ist noch nichts definitiv bestimmt.

— Japan. Tokio, 21. Septbr. In Saiebo sind starke Pumptmaschinen aus Fort Arthur angekommen, die dazu verwendet werden sollen, die „Mikasa“ wieder flott zu machen. Man hegt die Erwartung, daß dieses Unternehmen innerhalb dreier Monate zu Ende geführt werden kann.

Lokale und sächsische Nachrichten.

— Eibenstock, 22. September. Nachdem schon am 15. d. M. das Stadtverordnetenkollegium endgültig für den Rathausneubau entschieden hatte, hat getrennt auch der Stadttrat die den Neubau und den baldigen Baubeginn empfehlenden Anträge des Rathausbauausschusses genehmigt und das Stadtbauamt mit den Vorarbeiten der Bauausführung beauftragt. Die Erdarbeiten sollen noch in diesem Herbst ausgeführt werden, damit nächstes Frühjahr gleich mit dem Hochbau begonnen werden kann. Mit diesem Beschlusse unserer städtischen Kollegien ist über eine Angelegenheit entschieden worden, die seit mehreren Jahren die Gemüter beschäftigt hat. Möge der Beschluß unserer Stadt zum Segen gereichen.

— Eibenstock, 22. September. Plötzlich vom Tode ereilt wurde heute früh auf dem Wege nach seiner Arbeitsstätte im Eibenstocker Forstrevier der Waldarbeiter Ottomar Dörrfel. Ein Herzschlag setzte dem Leben des 60jährigen Mannes ein rasches Ziel.

— Leipzig. Ein Urteil, das in kaufmännischen Kreisen vielfach Beachtung finden wird, fällt das Kaufmannsgericht in Leipzig. Ein Angestellter, der durch unverschuldetes Unglück arbeitsunfähig geworden war, forderte nach § 63 des Handelsgesetzbuches für 6 Wochen Gehalt, obwohl er im Arbeitsvertrag ausdrücklich auf den Gehalt verzichtet hatte für die Zeit, wo er nicht im Geschäft arbeiten würde. Er begründete seine Klage damit, daß nach dem obengenannten Paragraphen eine solche Vereinbarung von vornherein nicht sei, denn es heiße am Schlusse des § 63: „Eine Vereinbarung, welche dieser Vorchrift widerspricht, ist nichtig.“ Bisher hatten die Gerichte über diesen Fall vielfach widersprechende Urteile abgegeben. Das Kaufmannsgericht aber entschied —